

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 16. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2016) und **Antwort**

»Aber hier leben, nein danke« (II): Sanierung und Freizug von notbelegten Sporthallen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und auf welcher Grundlage kooperieren der Senat bzw. die ihm unterstellten Verwaltungen, landeseigenen Gesellschaften oder Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist und die Bezirke im Land Berlin bzw. die ihnen unterstellten Verwaltungen hinsichtlich der Renovierung von freizuziehenden Sporthallen, die bislang zur sogenannten Notunterbringung von Geflüchteten genutzt worden sind oder noch genutzt werden?

Zu 1.: Zum Freizug von Sporthallen, die für die Flüchtlingsunterbringung genutzt wurden, hat der Senat am 03.05.2016 ein Konzept beschlossen. Dieses liegt als Anlage 1 bei. Im Rahmen dieses Konzepts wurde vereinbart – und teilweise bereits umgesetzt – die jeweiligen Hallen unmittelbar nach dem Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner und der Räumung von eingebrachten Dingen durch sachverständige Bauplaner gemeinsam mit dem betroffenen Träger / Bezirk zu begehen und entsprechend eines zuvor festgelegten Plans entstandene Schäden zu protokollieren, zu bewerten und auf dieser Grundlage eine einvernehmliche Kalkulation eines Budgets zur Schadensbeseitigung vorzunehmen. Dieses Budget soll dann im Rahmen der Auftragsbewirtschaftung über den Einzelplan 11 (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales) den Trägern / Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Diese Verfahrensweise ermöglicht neben einer unkomplizierten Feststellung eine flexible Vorgehensweise bei der Maßnahmenumsetzung durch die Träger / Bezirke. Träger von Sporthallen können neben den Bezirken beispielsweise auch der Landessportbund oder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sein.

2. Auf Grundlage welcher Entscheidung obliegt es den Bezirken im Land Berlin, selber zu entscheiden, ob sie und die ihnen untergeordneten Hochbauämter die Sanierung von freizuziehenden Sporthallen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich durchführen oder aber die Verantwortung für die Sanierung von freizuziehenden Sporthallen in die Verantwortung des Senats geben?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1.; die entsprechende Senatsentscheidung ist einvernehmlich im Rat der Bürgermeister (RdB) bestätigt worden.

3. Welche Bezirke im Land Berlin haben die Verantwortung für die Sanierung welcher Sporthallen in ihrem Bezirk an den Senat abgetreten oder aber werden die Verantwortung an den Senat zeitnah abtreten? (Bitte aufschlüsseln nach Sporthalle, Bezirk und Zuständigkeit für welche Aufgabe im Detail.)

4. Welche zuständige Stelle innerhalb der Senatsverwaltung, verantwortet

a. die Sanierung von freizuziehenden Sporthallen, welche ihnen die jeweiligen Bezirke abgetreten haben?

b. die Kommunikation und die Koordination der Sanierung von Sporthallen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bezirke?

Zu 3. und 4.: Bislang liegen keine derartigen Abtretungen vor.

Die Kommunikation und Koordination der Sanierung von Sporthallen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantworten die Bezirke selbst.

5. Wie genau gestaltet sich der Zeitplan für alle im Land Berlin freizuziehenden Sporthallen? (Bitte aufschlüsseln nach Turnhalle und einzubeziehenden Teilschritten.)

Zu 5.: Der mit dem Rat der Bürgermeister am 02.06.2016 abgestimmte Ablaufplan ist als Anlage 2 beigefügt. Dieser stellt einen Planungsstand zu diesem Zeitpunkt dar. Veränderungen der Rahmenbedingungen, ggf. notwendige Sofortmaßnahmen und Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Alternativunterkünften können zu fortlaufenden Veränderungen der Reihenfolge und des Zeitplans führen.

6. Welche anderen Verantwortlichen und Partner*innen der zuständigen Schulen, Sportverbände und/oder Anwohner*innen waren, sind oder werden wie konkret in die Sanierung von freizuziehenden Sporthallen involviert?

Zu 6.: Über die weitere Einbeziehung anderer Stellen - über die bereits benannten Beteiligten im Senat und den Bezirken bzw. bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hinaus - entscheidet der jeweilige Träger der Halle.

7. Wie im Detail begründet der Senat die im Rat der Bürgermeister getroffene Entscheidung, die Zuständigkeit für die Sanierung von freizuziehenden Sporthallen, in denen Geflüchtete untergebracht gewesen sind oder noch untergebracht sind, in die Hand der Bezirke zu legen und nicht, wie ursprünglich von der Finanzverwaltung angedacht, in den Verantwortungsbereich des Berliner Immobilienmanagement (BIM)?

Zu 7.: Siehe Antwort zu 1; Ziel des vereinbarten Verfahrens ist eine möglichst große terminliche Flexibilisierung sowie die Chance, etwaige weitere Planungen des jeweiligen Trägers / Bezirks in die Sanierungsplanung / Maßnahmenumsetzung einzubeziehen.

8. Wie hoch ist der tatsächliche Sanierungsbedarf des freigezogenen Horst-Korber-Sportzentrums?

a. Kann der Senat Meldungen in den Medien bestätigen, dass es sich bei der tatsächlichen Summe um mehr als vier Millionen Euro handelt? (Vgl. Berliner Zeitung vom 10.03.2016.)

b. Wenn ja, wie und wann wurden die 4 Millionen Euro von wem hergeleitet?

c. Wie hoch war der Sanierungsbedarf des Horst-Korber-Zentrums vor der Nutzung als Notunterkunft?

Zu 8.: Diese Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Landessportbund Berlin e. V. um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen:

Die Begutachtung des Horst-Korber-Sportzentrums und der am gleichen Standort befindlichen Rudolf-Harbig-Halle ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt noch kein Ergebnis zum Sanierungsbedarf vor.

Ein vom Landessportbund beauftragtes Architekturbüro hat in einer ersten Einschätzung einen Sanierungsbedarf von rund 4 Mio. € festgestellt. Dieser wurde jedoch nicht durch einen Gutachter bestätigt.

Für die Sanierung einer Stützwand waren bereits vor der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft im Haushalt folgende Kosten aufgenommen worden:

Einzelplan 5, Kapitel 0510, Titel 68419 Förderung des Sports – Zuschuss zur Sanierung des Horst-Korber-Sportzentrums (Stützwand Ballspielhalle)
2017 500.000,- €
2016 500.000,- €

Darüber hinausgehender Sanierungsbedarf außerhalb der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen bestand nicht.

9. Wer hat wann und mit welchem Ergebnis hinsichtlich des Sanierungsbedarfs im Detail im Horst-Korber-Sportzentrum einen sogenannten Gebäudescan vorgenommen und inwieweit war eine Begehung durch welche*n Vertreter*in des Senats oder des Bezirks Teil des Gebäudeskans?

Zu 9.: Der Begriff Gebäudescan ist definitorisch belegt. Im vorliegenden Fall erfolgt die Begutachtung durch von der BIM beauftragte Gutachter/innen auf der Grundlage eines Prüfleistungsbildes, das dem Träger vorliegt. Bisher liegen keine Ergebnisse vor.

10. In welcher Zuständigkeit wird bis wann und aus welchen Haushaltstiteln das Horst-Korber-Sportzentrum saniert werden?

Zu 10.: Die Zuständigkeit für die Sanierung der Halle liegt beim Landessportbund als Träger der Halle.

11. Auf welcher Grundlage und wie hoch schätzt der Senat den Sanierungsbedarf zurzeit insgesamt in allen weiteren freizuziehenden Sporthallen insgesamt und aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Sporthalle im Detail ein?

Zu 11.: Der Sanierungsbedarf jeder einzelnen Sporthalle wird durch die Begutachtung im Anschluss an die Räumung festgestellt. Im Vorhinein kann keine valide Schätzung abgegeben werden.

a. Ist ein Gebäudescan inklusiver individueller Begehung Grundlage der Einschätzung der Kosten des Sanierungsbedarfs für jede einzelne Sporthalle?

Zu 11 a: Der Begriff Gebäudescan ist definitorisch belegt. Im vorliegenden Fall wird eine Begutachtung anhand eines einheitlichen Prüfleistungsbildes durchgeführt, das den Trägern vorliegt.

b. Wie hoch waren die jeweiligen Sanierungsbedarfe vor der Nutzung als Notunterkunft?

Zu 11 b: Die besondere Lage des Flüchtlingszugangs und die kurzfristige Belegung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ermöglichte es nicht, eine entsprechende Begutachtung aller Hallen vor Belegung durchzuführen.

12. Aus welchen Mitteln bzw. welchen Haushaltstiteln des Senats soll die Renovierung sämtlicher freizuziehender Sporthallen finanziert werden, wenn im Kapitel 2930 des Haushaltstitels 54802 (Pauschale Mehrausgaben für die Integration von Flüchtlingen) für den Bereich Sportanlagenanierung insgesamt nur jeweils 1,1 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2016/17 zur Verfügung stehen?

13. Aus welchen Haushaltstiteln will die Senatsverwaltung für Finanzen nach Aussagen des Finanzsenators Matthias Kollatz-Ahnen in der Plenarsitzung am 9.06.2016 den Bezirken 5 Millionen Euro (bzw. die darüber hinaus gehenden zusätzlichen Mittel, die man „entsprechend aus dem Haushalt nachschießen“ kann) zur Verfügung stellen, um welche Sporthallen zu welchen Zeitpunkten zu sanieren? (Vgl. Plenarprotokoll der 83. Sitzung vom 09. Juni 2016, S.30.)

14. Was versteht die Senatsverwaltung für Finanzen unter einer „Minimalsanierung“ der als Notunterkunft genutzten Sporthallen?

a. Nach welchen Kriterien sollen welche Sanierungsmaßnahmen von den Bezirken als „absolut notwendig“ verstanden werden?

b. Wann und mit welchen Haushaltsmitteln sollen die weiteren Sanierungsbedarfe abgebaut werden?

15. Wofür konkret verwendet der Senat in den Haushaltsjahren 2016/17 jeweils die 1.100.000 Euro veranschlagten Mittel im Bereich „Sportanlagenanierung Bezirke, integrative Sportprojekte“ im Titel 54802 des Kapitels 2930?

16. Welche weiteren Mittel, beispielsweise aus den Kapiteln 2705 und 2710, Titel 51915, plant der Senat für die Sanierung von freizuziehenden notbelegten Sporthallen wann freizustellen?

17. Aus welchen eigenen Haushaltstiteln müssen die Bezirke jeweils alle übrigen Sanierungskosten tragen? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Titeln.)

18. Wie stellt der Senat sicher, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel für die Sanierung von freizuziehenden Sporthallen bis Jahresende tatsächlich verausgabt werden?

Zu 12. bis 18.: Kernpunkt der Renovierung/Sanierung ist die Wiederherstellung der Sportfähigkeit. Vor diesem Hintergrund sind „absolut notwendige Maßnahmen“ solche, die zwingend erforderlich sind, um die Hallen wieder zu Sportzwecken zu nutzen.

Für die Wiederherstellung der Sportfähigkeit wurde in Kapitel 2930 Vorsorge in Höhe von 5 Mio. € getroffen. Diese Maßnahmen sollen bis Ende des Schuljahres 2016/17 abgeschlossen sein. Soweit es sich um die Behebung von Schäden handelt, die durch die Nutzung als Notunterkunft entstanden sind, sind die Kosten nicht von den Bezirken zu tragen. Aussagen zur Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Sporthallen sind derzeit nicht möglich, da die Begutachtung der Schäden noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich wird den Schulträgern ein Sanierungsbonus in Höhe von mindestens 50.000 € bis zu 100.000 € (flächenabhängig) zur Verfügung gestellt. Jeweils 1 Mio. € sollen aus dem Schul- und Sportstättenanierungsprogramm sowie aus dem Kapitel 2930 bereitgestellt werden. Dabei handelt es sich um einen Sanierungsbonus, der zusätzlich zur Erstattung der Kosten für die Beseitigung der Schäden zur Verfügung gestellt wird. Die Mittel können auch auf für andere Schul- und Sportstätten genutzt werden.

19. Wie stellt der Senat sicher, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern auch nach ihrem Auszug aus einer notbelegten Sporthalle, im jeweiligen Bezirk verbleiben können?

20. Wie stellt der Senat sicher, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern (oder KiTa-besuchenden Kindern) auch nach ihrem Auszug aus einer notbelegten Sporthalle, im jeweiligen Bezirk verbleiben können?

Zu 19. und 20.: Grundsätzlich erfolgt der Umzug aus Sporthallen nach Maßgabe der individuellen bezirklichen Bewertung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit neuer Unterkünfte bzw. Ersatzkapazitäten in bestehenden Unterkünften möglichst in der Nähe bzw. im gleichen Bezirk. Ferner berücksichtigt der Freizugsplan weitere Kriterien und Prioritäten:

- Unterbringung von Geflüchteten (insbesondere Familien) möglichst innerhalb desselben Bezirks, um entstandene sozialräumliche Bindungen zu erhalten (damit ist auch der Verbleib von KiTa-besuchenden und schulbesuchenden Kindern geregelt)
- Bevorzugte Räumung von Hallen, die für den prüfungsrelevanten Schulsport genutzt werden
- Abbau überproportionaler Belastungen gemessen an der Gesamtkapazität der in Sporthallen bereitgestellten Unterkunftsplätze in den Bezirken

21. In wie vielen Fällen von bisher freigezogenen notbelegten Sporthallen und anderen Notunterkünften, die geschlossen worden sind, etwa die Notunterkunft am Rohrdamm, konnte der Senat nicht sicherstellen, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern im gleichen Bezirk eine neue Unterkunft zugewiesen bekommen hat?

Zu 21.: Bisher mussten aus der Notunterkunft am Rohrdamm und aus zwei der bis Ende Juni sieben freigezogenen Sporthallen Familien mit schulpflichtigen Kindern in einen anderen Bezirk umziehen.

22. Stellt der Senat für geflüchtete Familien, die aus einer Sporthalle umziehen mussten oder noch müssen, BVG-Tickets oder sonstige Transfermöglichkeiten wie Schulbusse zur Verfügung, wie dies von mehreren ehrenamtlichen Initiativen gefordert wird?

Zu 22.: Wie bereits erläutert, ist die Unterbringung insbesondere von Familien in räumlicher Nähe zu den bisher genutzten Sporthallen eines der Ziele bei der Umsetzung des Freizugskonzeptes des Senates. Mit dem Berlinpass, den alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten, ist der Erwerb eines vergünstigten Schülertickets für den öffentlichen Nahverkehr möglich.

23. Wie viele Geflüchtete aus welchen freizuziehenden notbelegten Sporthallen werden wann in welchen Tempohomes untergebracht werden?

Zu 23.: Siehe Anlage 2. Ein genauer Terminplan kann erst nach Baufertigstellung der jeweiligen Tempohomes erstellt werden.

24. In wie vielen Fällen von bisher freigezogenen notbelegten Sporthallen und anderen Notunterkünften, die geschlossen worden sind, wurden Familien eine Unterkunft in den Hangars zugewiesen?

Zu 24.: Bisher erfolgte kein Umzug von Familien aus freigezogenen Sporthallen in die Hangars.

Berlin, den 04. Juli 2016

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2016)

Konzept für den Freizug von zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Sporthallen

Entwurf/ Stand: 18. April 2016

Um in Berlin ankommende Flüchtlinge vor Obdachlosigkeit zu bewahren, mussten ab September 2015 Sporthallen sichergestellt und seitdem als Notunterkünfte genutzt werden. Mit Stand April 2016 sind in Berlin an 51 Standorten 63 Sporthallen mit insgesamt rund 10.500 Personen belegt. Mit der Bereitstellung neuer Unterbringungskapazitäten, insbesondere durch den Bau von Tempohomes und Modularbauten (Umfang bis zu 39.000 Plätze, beginnend ab Sommer 2016), wird ein systematischer Freizug der belegten Hallen angestrebt. Die entsprechenden Maßnahmen folgen den vom Rat der Bürgermeister und den beteiligten Senatsverwaltungen

(SenGesSoz, SenBildJugWiss, SenInnSport und Regierender Bürgermeister) gemeinsam beschlossenen Kriterien bzw. Prozessschritten. Die Umsetzung erfolgt in laufender enger Abstimmung mit den Bezirken. Dabei wird angestrebt, die Geflüchteten innerhalb desselben Bezirks unterzubringen, um entstandene sozialräumliche Bindungen zu erhalten.

I. Mit dem Freizug wird begonnen, sobald folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind (Feststellung durch LKF/BUL):

1. Es sind mindestens 2.000 Unterbringungsplätze (einschl. der Transitunterkünfte) verfügbar, die auch während und nach dem Freizug von Sporthallen als Puffer freigehalten werden.
2. Es liegen keine Hinweise des BMI auf eine neue Ankunftswelle flüchtender Menschen vor.
3. Die notwendigen Kapazitäten (über den Puffer hinaus) in Bestandsimmobilien, Tempohomes oder Modulbauten sind vorhanden.

II. Freizugsprioritäten

1. Es wird angestrebt, das für den Berliner Leistungssport besonders bedeutsame Horst-Korber-Zentrum und die Rudolf-Harbig-Halle sowie mindestens fünf weitere Sporthallen bis Ende Mai 2016 freizuziehen.
2. Hallen, die für den prüfungsrelevanten Schulsport genutzt werden, sind bevorzugt freizuziehen.

3. Im Übrigen erfolgt der Freizug in den Bezirken nach Maßgabe der individuellen bezirklichen Bewertung (z.B. Bedeutung für den Leistungssport, den Behindertensport und den Kiezübergreifenden Vereinssport, lokale Belastung, Belegungsdauer, Größe, Betreiber) in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit neuer Unterkünfte.
4. Überproportionale Belastungen (gemessen an der Gesamtkapazität der in Sporthallen bereitgestellten Unterkunftsplätze) in den Bezirken sind zu berücksichtigen.

III. Verfahren

Die Steuerung erfolgt durch LKF/BUL in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken sowie den Betreibern.

Dabei findet folgendes Verfahren Anwendung:

1. Die Bezirke teilen dem LKF/BUL die aus der jeweiligen bezirklichen Sicht anzustrebende Reihenfolge für den Freizug der Sporthallen einschließlich der zentralverwalteten (OSZ) Hallen mit.
2. LKF/BUL holt zu den Vorschlägen der Bezirke die fachlichen Stellungnahmen der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft (für den Schulsport) und für Inneres und Sport (für den Vereinssport) ein.
3. LKF/BUL
 - prüft, welche Unterkünfte voraussichtlich wann und wo über den Puffer hinaus zur Verfügung stehen werden (Umzüge von einer Sporthalle in eine andere mit dem Ziel des Freizugs sind mit zu prüfen, wenn mehrere Sporthallen eines Betreibers nur teilweise belegt sind)
 - erstellt Freizugspläne für überschaubare Zeiträume auf Grundlage der Vorschlagslisten der Bezirke und unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft und für Inneres und Sport
 - stimmt diese mit den beteiligten Senatsverwaltungen, Bezirken und Betreibern abund
 - veranlasst die Freizüge, den Rückbau der Einrichtungen für die Flüchtlingsunterbringung, die Übergabe an den Einrichtungsträger sowie die Information der für die Wiederherstellung der Sportfähigkeit zuständigen Verwaltung.

IV. Wiederherstellung der Sportfähigkeit

Maßnahmen des Rückbaus eingebrachter Mittel für die Flüchtlingsunterbringung (Bodenbeläge, Betten, Schränke und dergl.) erfolgen unverzüglich nach dem Freizug in Verantwortung des LKF/BUL.

Ziel ist anschließend die schnelle Wiederherstellung der Sportfähigkeit.

Ein Verfahren zur Feststellung und Beseitigung der durch die Nutzung der Sporthallen als Notunterkünfte entstandenen Abnutzung bzw. nutzungsbedingten Schäden und der entsprechenden Wiederherstellungskosten wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen mit den betroffenen Bezirken abgestimmt. Ziel ist, ein einheitliches und zentral gesteuertes Verfahren.

Ein Sanierungsbonus (zusätzlich zu den Wiederherstellungskosten) in Höhe von 100.000 € (Hallen ab 1000 qm) und 50.000 € (Hallen unter 1000 qm) wurden den Einrichtungsträgern bereits zugesagt. Das Bonusprogramm für die Sanierung ist so umzusetzen, dass aus den Bauzeiten keine Verzögerung der Wiederinbetriebnahme der derzeit als Notunterkünfte genutzten Sporthallen resultiert.

Die Sportfähigkeit aller als Notunterkünfte genutzten Sporthallen soll im Laufe des Schuljahres 2016/17 wiederhergestellt sein.

Vorläufiger Ablaufplan für den Freizug der als Flüchtlingsunterkünfte genutzten Sporthallen

Anlage

Hinweise und Erläuterungen

Der Senat hat am 3. Mai 2016 ein Konzept für den systematischen Freizug aller zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Sporthallen beschlossen, dessen Umsetzung bereits am 9. Mai mit dem Umzug aus dem Horst-Korber-Zentrum und der Rudolf-Harbig-Halle in die Messehalle 26 begonnen wurde. Bis Ende des Monats wurden vier weitere Sporthallen freigezogen, weil aus unterschiedlichen Gründen Sofortmaßnahmen erforderlich wurden. Die verbleibenden 57 Hallen sollen in den kommenden Monaten zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt freigezogen und dem Schul- bzw. Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden.

Der folgende Freizugsplan umfasst zunächst die Monate Juni bis September und sieht in dieser Zeit den Freizug von 47 Sporthallen vor. Er wird um die restlichen 10 Hallen ergänzt, sobald die Planungen für die Bereitstellung alternativer Unterkünfte vorangeschritten sind und die entsprechenden Informationen (u.a. Standorte der Tempohomes, deren Fertigstellung im Oktober vorgesehen ist) vorliegen. Da tagesgenaue Terminierungen hier nicht möglich sind, werden die Freizüge in Monatsschritten geplant.

Der Freizug erfolgt nach Maßgabe der individuellen bezirklichen Bewertung (z.B. Bedeutung für den Leistungssport, den Behindertensport und den kiezübergreifenden Vereinssport, lokale Belastung, Belegungsdauer, Größe, Betreiber) in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit neuer Unterkünfte. Dabei ist der zuletzt genannte Aspekt – die Verfügbarkeit neuer Unterkünfte bzw. alternativer Unterbringungsmöglichkeiten – entscheidende Voraussetzung für den Freizug jeder Halle. Wo Sporthallen nur teilweise belegt sind, kommen auch Umzüge von einer Sporthalle in eine andere in Betracht.

Der Freizugsplan berücksichtigt außerdem die vom Senat beschlossenen Kriterien und Prioritäten:

- Unterbringung von Geflüchteten (insbesondere Familien) möglichst innerhalb desselben Bezirks, um entstandene sozialräumliche Bindungen zu erhalten
- bevorzugtes Freiziehen von Hallen, die für den prüfungsrelevanten Schulsport genutzt werden
- Abbau überproportionaler Belastungen (gemessen an der Gesamtkapazität der in Sporthallen bereitgestellten Unterkunftsplätze) in den Bezirken

Es wird angestrebt, freigezogene Hallen innerhalb von drei Wochen nach dem Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner geräumt an den Einrichtungsträger zurückzugeben und den Schadensumfang einvernehmlich festzustellen.

Die Umsetzung des Freizugsplans ist abhängig von Rahmenbedingungen und Faktoren, die u. U. nicht beeinflussbar sind und Änderungen der Planung erzwingen können, z.B.

- Entwicklung der Zugangszahlen
- Termingerechte Fertigstellung von Unterkünften
- notwendige und nicht abzusehende Sofortmaßnahmen
- rechtzeitiger Abschluss von Verträgen mit geeigneten Betreibern
- ggf. erforderliche Gremienbeteiligung

ifd. Nr.	Hallenname Anschrift	Bezirk	max	ist	Belegung	Betreiber	Vorgesehene Unterkunft	Zeitplan
Nr. 1	Horst-Korber-Sportzentrum Glockenturmstr. 14053	Charlottenburg/ Wilmerisdorf						9. Mai 2016
Nr. 2	Rudolf-Harbig-Halle Glockenturmstr. 14053 Berlin	Charlottenburg/ Wilmerisdorf						9. Mai 2016
Nr. 3	Turnhalle FEZ Straße zum FEZ 12459 Berlin	Treptow/ Köpenick						20. Mai 2016
Nr. 4	Sporthalle Carola-Neher-Str. 12619 Berlin	Marzahn/ Hellersdorf						20. Mai 2016
Nr. 5	Sporthalle Am Baitenring 12619 Berlin	Marzahn/ Hellersdorf						20. Mai 2016
Nr. 6	Sporthalle Zehlendorf Onkel-Tom-Str. 14169 Berlin	Steglitz- Zehlendorf						31. Mai 2016

Nr. 7	TH Hector-Peterson OS Tempelhofer Ufer 10963 Berlin	Friedrichshain/ Kreuzberg					<u>GU Gehrenseestr. 13125 Berlin,</u> <u>Aufnahmekapazität: 200</u>	Juni 2016
Nr. 8	Columbiadamm 10965 Berlin	Neukölln					<u>NU Tempelhofer Damm</u> <u>Aufnahmekapazität:</u> <u>12101 Berlin</u>	Juni 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Nr. 9	Grundschule Am Hohen Feld Bedeweg 13125 Berlin	Pankow					<u>GU Groscurfstr.</u> Aufstockung von 485 auf 565 Plätze	13125 Berlin, Aufstockung von 485 auf 565 Plätze	Juni 2016
-------	---	--------	--	--	--	--	--	---	-----------

Nr. 10	TH OSZ Bautechnik Nonnendammallee 13599 Berlin	Spandau					<u>NU Schmidt-Knobelsdorff-Str.</u> Aufnahmekapazität: 360 Personen		Juli 2016
Nr. 11	TH Woeelckpromenade 13086 Berlin	Pankow					<u>GU Storkower Str. 10407 Berlin</u> Aufnahmekapazität: 477 Personen		Juli 2016
Nr. 12	TH LSB Winsstraße 10405 Berlin	Pankow					<u>GU Storkower Str. 10407 Berlin</u> Aufnahmekapazität: 477 Personen		Juli 2016
Nr. 13	TH Picasso GS Smetanastr. 13088 Berlin	Pankow					<u>GU Storkower Str. 10407 Berlin</u> Aufnahmekapazität: 477 Personen		Juli 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Nr. 14	TH Hausburgschule Otto-Ostrowski Str. 10249 Berlin	Friedrichs- hain/ Kreuzberg					<u>GU Storkower Str. 10407 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 477 Personen</u>	Juli 2016
Nr. 15	OSZ Banken Vers. Alt-Moabit 13557 Berlin 2 Hallen	Mitte					<u>GU Heerstr. 14052 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 600</u>	Juli 2016
Nr. 16	TH Werner-Ruhemann Forckenbeckstr. 14199 Berlin	Charlotten- burg/ Wilmers- dorf					<u>GU Heerstr. 14052 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 600</u>	Juli 2016
Nr. 17	TH Leopold-Ullstein Prinzregentenstr. 10715 Berlin	Charlotten- burg/ Wilmers- dorf					<u>GU Heerstr. 14052 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 600</u>	Juli 2016
Nr. 18	TH Wiesenstr. 13357 Berlin 3 Hallen	Mitte					<u>GU Heerstr. 14052 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 600</u>	Juli 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Nr. 19	Sporthalle Adlershof Merlitzstr. 12487 Berlin	Treptow/ Köpenick						<u>Pilotprojekt Tempohome</u> <u>Bahnweg/Molchstr,Venusstr., 12524</u> Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 20	Rudower Str. 12524 Berlin	Treptow/ Köpenick						<u>Pilotprojekt Tempohome</u> <u>Bahnweg/Molchstr,Venusstr., 12524</u> Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 21	TH Ahornschule Peter Hille Str. 12587 Berlin	Treptow/ Köpenick						<u>Pilotprojekt Tempohome</u> <u>Bahnweg/Molchstr,Venusstr., 12524</u> Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 22	TH Am Landsberger Tor Rudolf-Leonhard Str. 12679 Berlin	Marzahn/ Hellersdorf						<u>Pilotprojekt Tempohome Zossener Str.</u> <u>12629 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 23	OSZ Handel II Marzahner Ch. 12681 Berlin	Marzahn/ Hellersdorf						<u>Pilotprojekt Tempohome Zossener Str.</u> <u>12629 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Nr. 24	HTW Sporthalle Treskowallee 10318 Berlin	Lichtenberg						<u>Pilotprojekt Tempohome Zossener Str.</u> <u>12629 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 25	Märkischer SC Berlin Geibelstr. 10247 Berlin	Friedrichshain/Kreuzberg						<u>GU Treskowstr.</u> , <u>13089 Berlin</u> , <u>Aufnahmekapazität: 250</u>	August 2016
Nr. 26	TH Leonardo da Vinci Gymnasium Buckower Damm 12349 Berlin 2 Hallen	Neukölln						<u>Tempohome Buckower Damm</u> <u>12349 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	August 2016
Nr. 27	TH Efeuweg 12357 Berlin 2 Hallen	Neukölln						<u>Tempohome Buckower Damm</u> <u>12349 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	August 2016
Nr. 28	Kiriat Bialik Sporthalle Wedellstr. 12249 Berlin	Steglitz/ Zehlendorf						<u>Tempohome Buckower Damm</u> <u>12349 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	August 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Nr. 29	Schule an der Dahme Glienicker Str. 12557 Berlin 2 Hallen	Treptow/ Köpenick						<u>Tempohome Buckower Damm</u> 12349 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	August 2016
Nr. 30	TH Schweizerhof GS Leo-Baeck Str. 14167 Berlin 2 Hallen	Steglitz/ Zehlendorf						<u>Tempohome Buckower Damm</u> 12349 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	August 2016
Nr. 31	Wackenbergstr. 13156 Berlin	Pankow						<u>Tempohome Siverstorpstr.</u> 13125 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 32	Fritz-Reuter-Str. 13156 Berlin	Pankow						<u>Tempohome Siverstorpstr.</u> 13125 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 33	Heinrich Schliemann OS Wichertstr. 10439 Berlin 2 Hallen	Pankow						<u>Tempohome Siverstorpstr.</u> 13125 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016

Nr. 34	OSZ Marcel-Breuer-Schule Malmöer Str. 10439 Berlin	Pankow					<u>Tempohome Siverstorfer Str.</u> <u>13125 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	August 2016
Nr. 35	Sporthalle Wollenberger Wollenberger Str. 13053 Berlin	Lichtenberg					<u>Tempohome Wollenberger Str.</u> <u>13053 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	September 2016
Nr. 36	OSZ Sozialwesen II Darßer Str. 13051 Berlin	Lichtenberg					<u>Tempohome Wollenberger Str.</u> <u>13053 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	September 2016
Nr. 37	OSZ Druck- Medientechnik Cyclopstr. 13437 Berlin 2 Hallen	Reinicken- dorf					<u>Tempohome Rosenthaler Weg</u> <u>13127 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	September 2016
Nr. 38	Thomas Mann OS Königshorster Str. 13439 Berlin	Reinicken- dorf					<u>Tempohome Rosenthaler Weg</u> <u>13127 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	September 2016
Nr. 39	Kühleweinstr. 13409 Berlin 2 Hallen	Reinicken- dorf					<u>Tempohome Rosenthaler Weg</u> <u>13127 Berlin</u> <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	September 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Nr. 40	Marc Twain GS Auguste-Viktoria- Allee 13403 Berlin	Reinicken- dorf					<u>Tempohome Rosenthaler Weg</u> 13127 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	September 2016
Nr. 41	Heiligensee GS Im Epelgrund 13503 Berlin	Reinicken- dorf					<u>Tempohome Rosenthaler Weg</u> 13127 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 1000</u>	September 2016
Nr. 42	BW-Halle Kladower Damm 14089 Berlin	Spandau					<u>Tempohome Am Oberhafen</u> 13597 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	September 2016
Nr. 43	Siemensstr. 10551 Berlin	Mitte					<u>Tempohome Am Oberhafen</u> 13597 Berlin <u>Aufnahmekapazität: 500</u>	September 2016

lfd. Nr.	Hallenname Anschrift	Bezirk/ Priori- sierung	max ist	Belegung	Betreiber	Vorgesehene Unterkunft	Zeitplan
	Männer die stadtweit aus den TH verteilt werden					NU Schmidt-Knobelsdorff-Str. Tragflughallenkapazität 570	Oktober 2016

Stand: 03.06.2016, 06.30 Uhr

Der Freizeugsplan wird um die folgenden Hallen ergänzt sobald die dafür erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten (u.a. Standorte 4. Staffel Tempohomes) feststehen:

Hallenname/ Anschrift	Bezirk	Kapazität
Cole-Sports-Center Hüttenweg 14195 Berlin	Steglitz-Zehlendorf	270
SSC Südwest Lëssingstr. 12169 Berlin 2 Hallen	Steglitz-Zehlendorf	200
Kurt- Ritter-Stadion Gürtelstr. 10247 Berlin	Friedrichshain-Kreuzberg	200
Oberstufenzentrum Handel 1 Wrangelstr. 10997 Berlin	Friedrichshain-Kreuzberg	200
OSZ KIM Koloniestr. /Osloer Str. 13359 Berlin	Mitte	199
Sportheile Lobeckstr.	Friedrichshain-Kreuzberg	178
Helene-Lange-OS Lauenburger Str. 12169 Berlin 2 Hallen	Steglitz-Zehlendorf	100
Hochschule Technik und Wirtschaft Turnstr. 10551 Berlin	Mitte	Variabel (Puffer LAGeSo)